

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 1/2

Gründung Sonntag.  
Zwangspreis vierteljährlich 1,50 RM. Nur Postbestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 3. Januar 1932

Verlagsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.  
Fernruf: Berlin 82, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

## Zum Jahreswechsel.

Zu Beginn des jetzt verflohenen Jahres haben wir in einem Aufsatz „Jahreswende — Schicksalswende?“ die wirtschaftliche Lage des deutschen Arbeiters so aufgezeichnet, wie sie von jedermann aus dem Kreise der schaffenden Menschen gesehen werden mußte. Es wurde damals zum Ausdruck gebracht, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters auf einen Tiefstand gesunken sei, der unmöglich noch weiter unterboten werden könne. Alles das, was vor Jahresfrist gesagt wurde, muß heute in verschärfter Form wiederholt werden. Das Jahr 1931 hat keinen Stillstand im Abstieg des wirtschaftlichen Lebens gebracht, kein Anhalten im Abfallen der Beschäftigtenzahlen, kein Pauzieren des Druckes auf den Lohn, kein Abbremsen der Verschlechterung der Lebenshaltung des schaffenden Menschen.

### In verschärftem Tempo ist die Wirtschaft dem völligen Ruin zugeeilt,

ist die Arbeitslosigkeit auf eine kaum je gekannte Höhe angeschwollen, der Lohndruck zum staatlichen Regierungsrequisit geworden, das die Not im Arbeiterhaushalt an die Schranken trieb, auf deren anderer Seite die Verzweiflung lauert.

Nie gab es eine Zeit, in der Massenarmut und Massennot so unheimliche Opfer forderten wie jetzt, doch nie gab es auch eine Zeit, in der Opfer über Opfer nur einem Teil des Staatsganzen so sinn- und zwecklos aufgezwungen wurden wie heute. Der von der Regierung dekretierte Notstand kann nicht eine Belebung der Wirtschaft bringen, solange der Warenhunger des schaffenden Menschen unbefriedigt bleibt, solange der Wahnsinn schutz- und hilfloser Kreaturerelei hilflos schonen muß.

wenn sie den Verbrauch einschränkt und damit die Arbeitslosigkeit steigert? Wahnsinn beherrscht die Welt, wohn man sieht. Warum, wozu? Keiner ist da, der eine ehrliche Antwort geben kann und will.

Der heutige Zustand der regierungseitig verfügten Not ist von der Schwerindustrie von langer Hand vorbereitet, seit Jahren ist deren Tun auf die Sabotierung einer gesunden Entwicklung eingestellt. Sie kann es nicht ertragen, daß der schaffende Mensch ebenfalls teilhaben will an den Errungenschaften der Neuzeit, daß auch er leben will als Mensch und nicht nur vegetieren wie ein Tier. Sie kann es nicht ertragen, daß der schaffende Mensch für seine Arbeit einen gerechten Lohn fordert und daß er auf dem besten Wege war, sich diesen gerechten Lohn durch seine Gewerkschaften zu erringen — auf Kosten des Profits. Kosterg, einer der Führer der Schwerindustrie, hat ausgesprochen, um was es geht. Er sieht in dem Kampf gegen die Gewerkschaften das einzige Mittel, um die Gewerkschaften aus der Wirtschaft auszuschalten, d. h. ihren Einfluß auf die Lohngestaltung zu brechen. Es müsse gehen, wie im Urwald und an der Börse: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ „Unser Schicksal sind lediglich die Gewerkschaften“, sagt Kosterg, und er meint damit — das Schicksal des Unternehmerprofits. Die erzwungene Lohnbittatur der Regierung Brünning ist darum für ihn und seine Gefolgschaft der Silberstreifen am Horizont der kapitalistischen Profitwirtschaft.

Heute stehen unsere Gewerkschaften in einem furchtbaren Kreuzfeuer. Von allen Seiten werden sie berannt und bestürmt. Geschieht das nicht, geschieht das ohne Grund? Gewerkschaften waren auf dem ihren Mitgliedern einen gerechten Lohn zu erwirken. Die Gewerkschaften sind lediglich die Gewerkschaften, sagt Kosterg, und er meint damit — das Schicksal des Unternehmerprofits. Die erzwungene Lohnbittatur der Regierung Brünning ist darum für ihn und seine Gefolgschaft der Silberstreifen am Horizont der kapitalistischen Profitwirtschaft.

### Wir haben eine Riesenleistung vollbracht.

Ursache des Hasses, mit dem die Gewerkschaften zurzeit bekämpfen. Maßnahmen und allen sonstigen Mitteln diese Erfolge dem schaffenden Menschen geraubt. Vergißt dabei, daß der deutsche Arbeiterin, nicht Anführer, mit denen man umspringen

kann und darf wie mit den chinesischen Kulis. Der deutsche Arbeiter, die deutsche Arbeiterin harren des Augenblicks, in dem sie sich aufbäumen werden gegen die Gewaltpolitik, die heute regiert, angetrieben von der Peitsche der kapitalistischen Profitwirtschaft. Sie wird dann nicht haltmachen können vor den verschiedensten Interessentenhäufen, die heute in Deutschland regieren.

Unsere Gewerkschaften stehen heute in einem furchtbaren Kreuzfeuer. Sie werden nicht nur bestürmt von der sozialen Reaktion, sondern auch von der nörgelnden Kritik solcher ehemaligen Gewerkschafter, die entweder als Mitläufer nicht auf ihre Rechnung gekommen sind oder die ihrer Abneigung gegen klassenbewußte Solidarität durch lautes Schimpfen Ausdruck geben.

### Im Kampf gegen unsere Gewerkschaften vereinigt sich heute alles, was aus Egoismus und Dummheit zusammengesetzt ist.

In diesem Kampf werden sich unsere Gewerkschaften behaupten. Mehr als mancher befürchtet haben mag, sind die Gewerkschaften ein Faktor der Gesamtwirtschaft geworden, mit dem gerechnet werden muß. Darum jetzt der konzentrierte Kampf gegen sie, darum der Haß und die Feindschaft und die Anwendung brutalster staatlicher Gewaltmittel gegen die Arbeit der Gewerkschaften. Sie werden ihr Ziel nicht erreichen, die Feinde und Gegner unserer gesunden menschlich-nützlichen Arbeit.

### Sie hemmen uns wohl, doch sie zwingen uns nicht!

Wer mit uns dieses Glaubens ist, der wird die Ueberzeugung haben, daß im jetzt beginnenden Jahr 1932 noch mehr als seither jeder einzelne seine ganze Kraft einsetzen muß, um unsere Gewerkschaften in ihrem Kampfe durch einmütiges solidarisches Zusammenstehen den Rückhalt zu geben, den sie haben müssen. Darum unverbrüchliche Treue den Gewerkschaften, die allein für eine Mitbeteiligung des Arbeiterstandes am Ertrag der Arbeit kämpfen.

### Mit diesem Gelöbnis wollen wir das neue Jahr beginnen.

## Bessere Zeiten

wünschen wir allen unseren Mitgliedern zum Jahreswechsel

Verbandsvorstand und Redaktion

ZD 214

Seiten 149/10 doppelt gezählt. vergriffen

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang ..... mit ..... abgeschlossen.

Datum ..... Erscheinen eingestellt.

DM A 7 ZE 12 V 31, 10000

*Handwritten signature*

# Unser Lohn ab 1. Januar 1932,

## festgesetzt und diktiert durch gewalttamen Eingriff in das Tarifrecht.

Am 16. Dezember fanden zwischen Vertretern unseres Verbandes und denen des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer in Leipzig Verhandlungen statt, die sich schon deshalb notwendig gemacht hatten, weil die Unternehmer den Reichslohntarif zum 30. Dezember gekündigt hatten. Da nun nach der Kündigung des Reichslohntarifs die Vierte Notverordnung einen regierungsseitigen scharfen Eingriff in die Tarifverträge brachte, fanden die Verhandlungen unter dem Druck dieser Notverordnung statt. Die Unternehmer forderten — wie erwartet werden konnte — unsere unterschriftliche Anerkennung des Lohnarifes, der am 10. Januar 1927 in Kraft war, entsprechend den Bestimmungen der Notverordnung.

Diesem Verlangen gegenüber erklärten unsere Vertreter den Unternehmern, daß sie leider nicht in der Lage seien, das aufzuheben, was die Notverordnung vorschreibe, daß sie jedoch auch unter keinen Umständen durch Unterschrift den Reichslohntarif vom Jahre 1927 anzuerkennen vermöchten. Wenn die Unternehmer diesen Lohnarif zur Geltung bringen wollen, dann müßten sie schon den Schlichter ersuchen, den Tariflohn zu bestimmen.

Es ergaben sich hieran anschließend sehr ausgedehnte Verhandlungen über den Reichsakkordlohntarif. Hier waren wir mit den Unternehmern der Meinung, daß es nicht zweckmäßig sei, diese Frage zum Gegenstand eines Streites vor dem Schlichter zu machen, und zwar deshalb nicht, weil man dem Schlichter das feinmaschige System des Reichsakkordlohntarifs nicht überantworten dürfe. Die Unternehmer forderten jedoch, da die Zeitlöhne eine Senkung um 14,1 Prozent erfahren würden, auch die Herabsetzung der Preise des Akkordtarifes in gleichem Ausmaße. Demgegenüber wurde von unseren Vertretern darauf hingewiesen, daß bei der letzten Tarifrevision im Jahre 1928 ein sehr erheblicher Teil der Akkordpreise eine Erhöhung nicht erfahren habe und daß darum eine schematische Herabsetzung aller Preise um 14,1 Proz. zu Unzutraglichkeiten führen müsse. Die Unternehmer erklärten, solche Unzutraglichkeiten nicht zu sehen, denn die seitherige Spannung zwischen Zeitlohn und Akkordverdienst würde bei einer gleichmäßigen Senkung der Akkordpreise nicht verschoben. Die Parteien wurden sich zum Schluß auf eine Senkung der Akkordpreise um 11 Proz. einig, wenn die Zeitlöhne auf Grund der Notverordnung um 14 Proz. gesenkt würden.

Am Abend des 16. Dezember fanden dann noch in Leipzig Verhandlungen mit Vertretern des Zentralverbandes Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten statt, die sich nur auf kurze Erklärungen beschränkten. Auch dieser Unternehmergruppe gegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir es ablehnen, den 14prozentigen Lohnabbau zu vereinbaren und daß die Klärung der Lohnfrage dem Schlichter überlassen bleiben müßte. Einig wurden sich die Parteien darüber, daß die Spannung von 63 Proz. des Facharbeiterinnenlohnes vom Spitzenlohn der Facharbeiter — gegenüber seither 60 Proz. — gelten soll, wenn der Lohn auf Grund der Verordnung gesenkt wird.

Am 17. Dezember fanden Verhandlungen mit dem „Api“ und dem Deutschen Buchdrucker-Verein statt. Auch diese beiden Unternehmergruppen verlangten schriftliche Anerkennung der Lohnsätze vom 10. Januar 1927. Diesen Unternehmern gegenüber wurde ebenfalls er-

klärt, daß diese Lohnsätze keinesfalls durch unsere Unterschrift anerkannt werden können und daß es ihnen überlassen bleiben müsse, sich die Hilfe des Reichsarbeitsministeriums zu suchen. Die Unternehmer brachten zum Ausdruck, daß sie nach Lage der Sache dann eben genötigt seien, den Schlichter anzurufen.

Die Unternehmer der Wellenpappenindustrie hatten uns zum 18. Dezember zur Unterschriftleistung eingeladen. Der Vorstand unseres Verbandes hat auch in diesem Falle den Unternehmern gegenüber erklärt, daß er seine Unterschrift nicht geben könne und daß man es den Unternehmern überlassen müsse, vom Schlichter eine Entscheidung zu verlangen.

\* \* \*

In der Zwischenzeit hat nunmehr der Schlichter seine Tätigkeit aufgenommen. Die Verhandlungen zur Festsetzung des Lohnes für die „Api“-Betriebe und für die Kartonnagenindustrie fanden am 23. Dezember vor dem Schlichter statt. Diese Verhandlungen spielten sich so ab, wie es nicht anders zu erwarten war, nämlich kurz und formell. Die Tarifparteien hatten lediglich die Pflicht, dem Schlichter den Lohnsatz vom 10. Januar 1927 mitzuteilen. Auf Grund der Notverordnung erklärte der Schlichter diesen Tarifsatz für verbindlich, wobei wir uns dann mit den Unternehmern dahin einigten, die Lohnspannung der derzeitigen Reichs-tarifverträge als Grundlage anzuerkennen. Für den Reichstarifvertrag der Kartonnagenindustrie wurde der Spitzenlohn für Facharbeiterinnen wieder auf 63 Proz. vom Facharbeiterlohn festgesetzt.

Für die Wellenpappenindustrie fanden die Verhandlungen vor dem Schlichter ebenfalls am 23. Dezember statt. Auch hier ergab sich das gleiche Bild.

Mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer fanden die Verhandlungen am 30. Dezember, mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein am 29. Dezember vor dem Schlichter statt. Auch hier wieder das gleiche Bild. Der Schlichter stellte auf Grund der Notverordnung fest, daß der Spitzenlohn vom 10. Januar 1927 die Berechnungsgrundlage bilden müsse.

\* \* \*

Zur Information bringen wir die nunmehr gültigen Reichslohntarife anschließend zum Ausdruck. Alle Verträge haben Gültigkeit bis zum 30. April 1932.

\* \* \*

### Lohntabelle

zum Reichstarifvertrag der Papier verarbeitenden Industrie (Api-Vertrag).

Gültig für die Zeit ab 1. Januar 1932.

	Ortsklasse <sup>*)</sup>					
	I	II	III	IV	V	VI
<b>Gehilfen:</b>						
a) im 1. Jahr . . . . .	55	53	50½	48½	46½	44
b) im 2. Jahr . . . . .	64½	62	59	56½	54½	51½
c) im 3. Berufsjahr . . . . .	73½	71	67½	65	62	59
d) im 4. Jahr . . . . .	80½	77½	74	71	68	64½
e) nach dem 4. Jahr . . . . .	85	82	78	75	71½	68
f) nach dem 4. Jahr und über 23 Jahre . . . . .	92	88½	84½	81	77½	73½

### Arbeiterinnen:

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Beim Eintritt im Alter von unter 16 Jahren:						
a) im 1. Berufsjahr . . . . .	24	23	22	21	20	19
b) im 2. Berufsjahr . . . . .	30½	29	28	26½	25½	24½
c) im 3. Berufsjahr . . . . .						
1. Halbjahr . . . . .	37	35½	34	32½	31	29½
2. Halbjahr . . . . .	41½	40	38	36½	35	33

	Ortsklasse <sup>*)</sup>					
	I	II	III	IV	V	VI
e) im 4. Berufsjahr . . . . .	48½	46½	44½	42½	40½	38½
f) nach dem 4. Berufsjahr . . . . .	53	51	49	46½	44½	42½
2. Beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren:						
a) im 1. Berufsjahr . . . . .						
1. Halbjahr . . . . .	30½	29	28	26½	25½	24½
b) im 2. Berufsjahr . . . . .						
1. Halbjahr . . . . .	37	35½	34	32½	31	29½
c) im 2. Berufsjahr . . . . .	41½	40	38	36½	35	33
d) im 3. Berufsjahr . . . . .	48½	46½	44½	42½	40½	38½
e) nach dem 3. Berufsjahr . . . . .	53	51	48½	46½	44½	42½

### Angelernte Arbeiter:

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Ledige im Alter von:						
a) 14 bis 16 Jahren . . . . .	27½	26½	25½	24½	23½	22
b) 16 bis 18 Jahren . . . . .	32	31	29½	28½	27	25½
c) 18 bis 19 Jahren . . . . .	41½	40	38	36½	35	33
d) 19 bis 20 Jahren . . . . .	46	44½	42½	40½	39	37
e) 20 bis 21 Jahren . . . . .	48½	46½	44½	42½	40½	38½
f) über 21 Jahre . . . . .	50½	48½	46½	44½	42½	40½
g) über 21 Jahre und 1 J. in demselben Betrieb . . . . .	55	53	50½	48½	46½	44
h) im Alter von über 23 J. u. 1 J. in dems. Betrieb . . . . .	60	57½	55	52½	50½	48
2. Verheiratete						
f) im Alter von über 21 J. u. 1 J. in dems. Betrieb . . . . .	55	53	50½	48½	46½	44
g) im Alter von über 21 J. u. 1 J. in dems. Betrieb . . . . .	60	57½	55	52½	50½	48
h) im Alter von über 23 J. u. 1 J. in dems. Betrieb . . . . .	69	66½	63½	61	58	55

### Zum Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papieraussstattungsindustrie.

### Angelernte Arbeiter:

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
1. Ledige im Alter von				
a) 17 bis 19 Jahren . . . . .	46	44½	42½	40½
b) 19 bis 20 Jahren . . . . .	55	53	50½	48½
c) 20 bis 21 Jahren . . . . .	64½	62	59	56½
d) 21 bis 23 Jahren . . . . .	71½	68½	65½	63
e) über 23 Jahre . . . . .	80½	77½	74	71
2. Verheiratete im Alter von				
b) 19 bis 20 Jahren . . . . .	64½	62	59	56½
c) 20 bis 21 Jahren . . . . .	71½	68½	65½	63
d) 21 bis 23 Jahren . . . . .	76	73	69½	67
e) über 23 Jahre . . . . .	80½	77½	74	71

\*) Die Lohnsätze der im Ortsklassenverzeichnis mit einem Stern versehenen Orte erhöhen sich um die Hälfte der Differenz zur nächsthöheren Ortsklasse.

### Lohntabelle

zum Reichstarifvertrag für die Wellpappenindustrie. (Gültig für die Zeit ab 1. Januar 1932.)

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
1. Arbeiter:				
a) von 14 bis 16 Jahren . . . . .	21½	20½	18½	17½
b) von 16 bis 18 Jahren . . . . .	33	31½	29	27½
c) von 18 bis 20 Jahren . . . . .	46	44	40½	38
d) von 20 bis 23 Jahren . . . . .	62	59½	54½	51
e) von über 23 Jahren . . . . .	73	70	64	60
f) von über 23 Jahren mit 2½-jähriger Tätigkeit . . . . .	75	72	66	62
g) Zuschneider (selbständige Berechner) . . . . .	76	73	67	63
h) Zuschneider (selbständige Berechner) mit 2½-jähriger Tätigkeit . . . . .	78	75	69	65
2. Arbeiterinnen:				
a) von 14 bis 16 Jahren . . . . .	15½	14½	13½	13
b) von 16 bis 18 Jahren . . . . .	23½	22	20½	19
c) von 18 bis 20 Jahren . . . . .	33½	31½	29½	27½
d) von über 20 Jahren . . . . .	44½	41½	39	36½
e) von über 20 Jahren mit 2½-jähriger Tätigkeit . . . . .	45½	42½	40	37½

### Lohntabelle

zum Reichstarifvertrag für Buchbinderereien (BDB). (Gültig für die Zeit ab 1. Januar 1932.)

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
<b>I. Gehilfen:</b>						
a) im 1. Gehilfenjahr . . . . .	60	58	55	52½	50½	48
b) im 2. Gehilfenjahr . . . . .	64½	62½	59	56½	54½	51½
c) im 3. Gehilfenjahr . . . . .	72	69½	66	63	60½	57½
d) im 4. Gehilfenjahr . . . . .	80	77½	73½	70½	67½	64

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
e) nach dem 4. Gehilfenjahr . . .	85½	83	78½	75½	72	68½
f) nach dem 4. Gehilfenjahr u. über 23 Jahre alt . . .	92	89	84½	81	77½	73½
<b>II. Arbeiterinnen:</b>						
<b>1. Unter 16 Jahren:</b>						
a) im 1. Berufsjahr	24	23	22	21	20	19
b) im 2. Berufsjahr	30½	29½	28	26½	25½	24½
<b>2. Angeübte über 16 Jahre:</b>						
a) im 1. Halbjahr	30½	29½	28	26½	25½	24½
b) im 2. Halbjahr	37	35½	34	32½	31	29½
<b>3. Geübte Arbeiterinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren:</b>						
a) im 1. Jahr in dieser Gruppe	43½	42½	40	38½	37	35
b) im 2. Jahr in dieser Gruppe	48½	46½	44½	42½	40½	38½
c) nach dem 2. Jahr in dieser Gruppe	55	53½	50½	48½	46½	44

**Lohn-tabelle**

zum Reichstarifvertrag für die Kartonnagenindustrie.  
(Gültig für die Zeit ab 1. Januar 1932.)

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
<b>1. Facharbeiter:</b>						
im 1. Jahr . . .	48	46	44	42½	40	37½
im 2. Jahr . . .	56	54	51½	49½	46½	44
im 3. Jahr . . .	64	61½	59	56½	53	50
im 4. Jahr . . .	68	65½	62½	60	56½	53
im 5. Jahr . . .	72	69½	66	63½	60	56½
nach dem 5. Jahr u. nach dem 5. Jahr u. verheiratet u. Ledige üb. 24 Jahren	80	77	73½	70½	66½	62½
<b>2. Hilfsarbeiter:</b>						
von 14 bis 15 Jahren	27	26	25	24	22½	21
von 15 bis 16 Jahren	30½	29½	28	27	25½	24
von 16 bis 17 Jahren	34	33	31½	30	28½	26½
von 17 bis 18 Jahren	37½	36	34½	33	31	29
von 18 bis 19 Jahren	43	41½	39½	38	35½	33½
von 19 bis 20 Jahren	48½	46½	44½	42½	40	37½
von 20 bis 21 Jahren und darüber . . .	56	53½	51½	49	46½	43½
über 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf	63	61	58	56	52½	49½
über 21 Jahre und verheiratet u. Ledige üb. 24 Jahre	68	65½	62½	60	56½	53
<b>3. Facharbeiterinnen:</b>						
<b>unter 16 Jahren:</b>						
im 1. Halbjahr . . .	20	19½	18½	18	17	16
im 2. Halbjahr . . .	22½	22	21	20	19	18
im 3. Halbjahr . . .	25½	24½	23½	22½	21	20
im 4. Halbjahr . . .	28	26½	25½	24½	23	21½
<b>über 16 Jahre:</b>						
im 3. Berufsjahr	36½	35	33½	32	30	28½
im 4. Berufsjahr	44	42	40½	38½	36½	34½
im 5. Berufsjahr	50½	48½	46½	44½	42	39½
<b>4. Hilfsarbeiterinnen:</b>						
von 14 bis 15 Jahren	21	20½	19	18½	17½	16½
von 15 bis 16 Jahren	23	22	21	20	19	18
von 16 bis 17 Jahren	25	24	23	22	20½	19½
von 17 bis 18 Jahren	27	26	24½	23½	22½	21
von 18 bis 19 Jahren	30½	29	27½	26½	25	23½
von 19 bis 21 Jahren	34	33	31	30	28½	26½
über 21 Jahre . . .	38½	37	35½	34	32	30
über 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf	41½	40	38	36½	34½	32½

**Weitere Bestimmungen der Notverordnung.**

Nach der Vorabnahme der Eingriffe der Vierten Notverordnung in das Arbeits- und Tarifrecht, die für den Haushalt unserer Mitglieder von der einschneidendsten Bedeutung sind, bringen wir heute auszugsweise im nachfolgenden die Änderungen in der Sozialversicherung sowie der sonstigen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, darunter die Bestimmungen über Preis- und Zinsentung und über die Wohnungswirtschaft, soweit sie für unsere Mitglieder von direkter Bedeutung sind.

**Krankenversicherung.**

Auf je 600 Versicherte wird grundsätzlich ein Arzt — die jungen Ärzte nach einem besonders vereinbarten Verteilungsschlüssel bevorzugt — zugelassen. Die Leistungen der Versicherung sind auf die Regelleistungen beschränkt worden. Mehrleistungen können nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes wieder eingeführt werden, und zwar nur dann, wenn der höchste Beitrag nicht höher als 5 Proz. des Grundlohnes ist. Sie müssen, sobald der Beitrag über 5 Proz. steigt, wieder beseitigt werden. Auch die Ersatzkassen dürfen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern nur die Regelleistungen gewähren. Sie dürfen außerdem von diesen keine Zusatzbeiträge mehr für Familienhilfe erheben. Der Krankenpflegesatz ist auf 1 Mt. täglich begrenzt. Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen dürfen die Krankentassen bis zum Schluß des Jahres 1932 einen angemessenen Teil ihrer Rücklage verwenden.

**Fürsorge.**

Es ist nicht mehr vorgeschrieben, daß die Sätze der gehobenen Fürsorge (namentlich für Sozial- und Kleinrentner) 25 Proz. über der allgemeinen Fürsorge liegen müssen, sondern sie sollen nur so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält.

**Rentenversicherung.**

Die vom Reichsarbeitsminister noch kurz vor Erlass der Notverordnung beabsichtigte allgemeine Kürzung der Invalidentrenten um 5 Mt. monatlich ist nicht Gesetz geworden. Alle Unfallrenten bis zu 20 Proz. der Vollrente werden gestrichen. Eine zuerkannte Rente in Höhe von 20 Proz. wird jedoch als Uebergangsrente auf die Dauer von zwei Jahren gewährt. Mehrere kleine nicht mehr entschädigungspflichtige Unfallrenten werden, wenn sie zusammen mehr als 25 Proz. der Vollrente betragen würden, aufgerechnet und dann gezahlt. Weiter ist eine Abfindung der Renten vorgesehen, wenn die Erwerbsbeschränkung voraussichtlich nur einige Zeit andauert. Der Rentenanspruch lebt wieder auf, wenn die Erwerbsbeschränkung länger dauert als der Zeitraum, für den die Abfindung bestimmt war. Der Beginn des Krankengeldanspruches ist auf den vierten Tag festgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Angleichung an die Bestimmungen der Krankenversicherung.

Bei der Unfallverhütung und Ueberwachung sollen die Vertreter der Versicherten in stärkerem Maße als bisher mitwirken. In den Organen der Berufsgenossenschaften für Unfallverhütung und Ueberwachung haben die Vertreter der Versicherten insgesamt die gleiche Stimmenzahl wie die Vertreter der Unternehmer einschließlich des Vorstehenden.

Für die Invaliden-, Angestellten-, Unfall- und Knappschaftsversicherung sind weitere Ersparnismaßnahmen auf dem Gebiet der Rentenleistungen getroffen durch

1. Wegfall von reinen Fürsorgeleistungen.
2. Ruhen von Renten bei Zusammentreffen von mehreren Rentenleistungen in einer Person.
3. Verlängerungen der Wartezeiten.
4. Beseitigung der Rentenleistungen für die Zeit vor der Beantragung einer Rente.

Zu den reinen Fürsorgeleistungen gehörten die nach dem Gesetz vom 12. Juli 1929 gewährten Witwenrenten für Hinterbliebene von solchen Versicherten, die vor 1912 durch Tod aus der Versicherung ausgeschieden sind und deren Angehörige bereits damals die Beitragsleistungen des Versicherten zurückerstattet erhielten. Diese Witwenrenten fallen nach der Notverordnung für die Zukunft fort. Kinderzuschüsse zu den Invaliden- und Witwenrenten sowie Waisenrenten werden zukünftig nur noch bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt. Bisher wurden die Kinderzuschüsse und Waisenrenten bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung dann weitergewährt, wenn sich das Kind in Berufsausbildung befand oder wenn es gebrechlich war. Für gebrechliche Kinder konnten seither Kinderzuschuß und Waisenrente bis ins hohe Alter gewährt werden. Es handelte sich also auch hier um eine reine Fürsorgeleistung. Stiefkinder und Enkel gelten nicht als berechnete Kinder. Eine invalide Ehefrau erhält Kinderzuschüsse zu ihrer Rente nur, wenn sie für das Kind ganz oder überwiegend den Unterhalt bestritten hat.

Hat ein Versicherter Anspruch auf mehrere Renten aus der Invalidenversicherung oder aus der Angestelltenversicherung (Witwen- und zugleich Invalidentrente), dann erhält der Berechnete nur die höchste Rente. Die Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) werden gekürzt, wenn sie insgesamt mehr betragen als die Invalidentrente des verstorbenen Versicherten. Für die Unfallversicherung ist als Höchstbetrag der Gesamtsumme der Hinterbliebenenrenten zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt.

**Der Rentenanspruch ruht,**

1. wenn Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Kriegsbeschädigtenfürsorge bezogen wird;
2. beim Zusammentreffen mehrerer Renten aus verschiedenen Versicherungszweigen sowie bei Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz (Beschädigten- und Dienstzeitrenten) und anderen Militärversorgungsgesetzen. Ferner beim Bezug von Ruhegehalt oder Bartegeld auf Grund einer Beschäftigung im Beamtenverhältnis. Das Ruhen der anderen Renten gilt bis zur Höhe der zugestanden Renten. Das gleiche gilt für Hinterbliebenenbezüge.

Für die Reihenfolge des Ruhens von Bezügen ist folgende Ordnung vorgesehen: Knappschaftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung. Ansprüche aus diesen Versicherungszweigen ruhen also, wenn Renten aus der Unfallversicherung oder den Militärversorgungsgesetzen oder Beamtenpensionen bezogen werden.

Der Rentenanspruch beginnt in jedem Falle erst mit dem Monat, der auf den Antragsmonat

\*) Die Lohnsätze der im Ortsklassenverzeichnis mit einem + (Steuz) versehenen Orte erhöhen sich um 5 Proz., bis zum Betrag des Lohnes der nächsthöheren Ortsklasse.  
Die Lohnsätze der mit einem \* (Stern) versehenen Orte erhöhen sich um die Hälfte der Differenz zur nächsthöheren Ortsklasse.

# Der Bundesausschuß zur Notverordnung.

folgt. Bisher konnte der Rentenanspruch auch noch auf eine zurückliegende Zeit zugewilligt werden, wenn der Eintritt der Invalidity für die Zeit vor der Antragstellung festgestellt wurde. Das galt insbesondere auch dann in erhöhtem Maße, wenn der Rentenberechtigte den Antrag aus Gründen, die nicht in seiner Person lagen, erst viel später nach dem Eintritt der Invalidity stellen konnte. Auch in einem solchen Falle ist nach der Notverordnung eine Zurückrechnung des Rentenanspruchs auf eine Zeit vor der Antragstellung nicht mehr möglich.

Eine Änderung der Wartezeit der Invaliden- und Angestelltenversicherung bringt § 9. Die Wartezeit für Invaliden — bisher 200 Wochen, von denen mindestens 100 Wochen Pflichtbeiträge sein mußten — beträgt nunmehr 250 Pflichtwochenbeiträge. Damit ist die Wartezeit der jetzigen Wartezeit in der Angestelltenversicherung (60 Beitragsmonate) gleichgestellt. Aber auch in der Angestelltenversicherung ist diese Wartezeit mit Pflichtbeiträgen zu erfüllen. Befinden sich unter diesen Beiträgen der Wartezeit freiwillige Beiträge, dann verlängert sich die Wartezeit. Für Altersinvalidenrenten- und Altersruhegehälter der Angestelltenversicherung ist eine längere als sonst übliche Wartezeit eingeführt worden. Um diese Altersrenten zu erhalten, sind in der Invalidenversicherung 750 Beitragswochen und in der Angestelltenversicherung 180 Beitragsmonate zu erfüllen.

Diese Änderungen sollen nach Schätzungen des Reichsarbeitsministeriums eine Ersparnis an Rentenlasten allein in der Invalidenversicherung von 100 Millionen Mark jährlich erbringen und diesem Versicherungszweig ein längeres Zuwarten auf die erforderliche Sanierung ermöglichen.

## Preis- und Zinsenkung.

Gebundene Preise sind gegenüber dem Stande vom 1. Juni 1931 um mindestens 10 Proz. zu senken; andernfalls sind die Bindungen und Vereinbarungen nichtig. Die gleiche Bestimmung gilt für Markenwaren und die Richtpreise der Innungen usw. Hiernach können also Preisenkungen, die bereits in den letzten Monaten erfolgt sind, in die geforderten 10 Proz. eingerechnet werden. Auf jeden Fall aber werden die öffentlich bekanntgegebenen Preise der Steinkohlen- und Braunkohlenynditate um 10 Proz. ermäßigt. Die Erhöhung kartellgebundener Preise und die Gründung neuer Kartelle bedürfen bis zum 1. Juli 1932 einer besonderen Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Auf internationale Preisbindungen finden die Vorschriften keine Anwendung.

Die Beeinflussung der Preise „für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs“ ist einem Reichskommissar für Preisüberwachung anvertraut worden. Daß ihm große Erfolge beschieden sein werden, ist wenig wahrscheinlich.

Die Zinsenkung soll zur Entlastung der Kapitalkosten dienen. Zu diesem Zweck werden die Zinsen der festverzinslichen Papiere (Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Obligationen usw.) sowie der Hypotheken herabgesetzt, soweit sie mehr als 6 Proz. betragen. Zinsätze von 6 bis 8 Proz. werden auf 6 Proz. ermäßigt, höhere Zinsätze um 25 Proz. Die Vorschriften gelten nicht für Schuldverschreibungen, die im Ausland ausgegeben worden sind.

## Wohnungswirtschaft.

Die Zinsenkung wird der Mietverbilligung ohne Befastung des Hausbesitzers dienstbar gemacht.

Der Bundesausschuß nahm in seiner Sitzung vom 15. Dezember nachstehende Entschließung einstimmig an:

„Der Bundesausschuß stellt fest, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten ernststen Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schwerwiegenden Bedenken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Bürgschaft für einen auch nur annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Ausnahmegestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kali-Bergbaues und der in öffentlichen Betrieben und Körperschaften beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.“

Niemand kann ein größeres Interesse am wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Beruhigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben, als die Arbeiterschaft. Es sind aber stärkste Zweifel berechtigt, ob die Notverordnung das deutsche Volk diesem Ziele näherführen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsenkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preisenkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosennot.

Un die Arbeiterschaft in den Betrieben richtet der Bundesausschuß — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeitskündigungen — die Aufforderung zu erhöhter Kampfbereitschaft. Die in Aussicht genommene Lockerung des Schlichtungswesens muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rüsten durch Festigung und Ausbau der Gewerkschaften.“

Die Mieten der Altwohnungen werden um 10 Proz. des Friedensfußes (also um tatsächlich nur etwa 8 Proz.) herabgesetzt. Die Mieten der Neubauwohnungen sollen um den Betrag der Zinsenkung verbilligt werden. Dem Hausbesitzer wird eine Vergünstigung durch den schrittweisen Abbau der Hauszinssteuer gewährt. Eine weitere Vergünstigung liegt darin, daß die Steuer durch sofortige Zahlung des dreifachen Jahresbetrags abgelöst werden kann. Dadurch sollen den öffentlichen Finanzen schnellstens größere Beträge zufließen.

Reichsmieten-, Mieterschutz- und Wohnungsmangelgesetz treten am 1. April 1933 außer Kraft.

## Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer wird von 0,85 auf 2 Proz. erhöht. Der seit herige Steuerfuß gilt nur noch für die Umsätze von Getreide, Mehl, Schrot oder Kleie aus Getreide, sowie daraus hergestellten Backwaren, um Preiserhöhungen auf diesem Gebiete zu vermeiden. Die Sonderbesteuerung für Konsumvereine und Warenhäuser bleibt; die Umsatzsteuer beträgt hier 2½ bzw. 1,35 Proz.

## Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Vorauszahlungen für diese Steuer werden auf einen früheren Termin verlegt, um den öffentlichen Kassen schneller neue Mittel zufließen zu lassen.

## Reichsfluchtsteuer.

Reichsangehörige mit einem Einkommen über 20 000 Mk. oder einem Vermögen über 200 000 Mk., die zwischen dem 31. März 1931 und 1. Januar 1933 ins Ausland übergesiedelt sind, haben ein Viertel ihres Vermögens als Reichsfluchtsteuer abzuliefern. Im Falle der Nichtzahlung wird ein Steuerstempel veröffentlicht. Es ist das erste Mal, daß wenigstens eine Form der Kapitalflucht besteuert bzw.

öffentlich gebrandmarkt wird. Dagegen werden auswanderungslustige Kapitalisten durch die Bestimmung im Lande zu halten versucht, daß die Einkommensteuer in Einzelfällen „aus wirtschaftlichen Gründen“ ermäßigt werden darf.

## Gehaltsstürzung für Beamte und Angestellte.

In Reich, Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Löhne und Gehälter um etwa 10 Proz. gekürzt. Reichsbahn und Reichspost verwenden ihre Ersparnisse zur Senkung ihrer Tarife.

* * *	
Die Bedeutung dieser Maßnahmen für Wirtschaft und Finanzen ist aus folgenden überschlägigen Berechnungen zu erkennen:	
Lohn- und Gehaltsstürzung in der Privatwirtschaft . . . . .	4000
Senkung der Reichsbahntarife (aus Lohn- und Gehaltsstürzung) . . . . .	300
Davon zur Verbilligung der Tarife für Kohle 85 Mill. Mk.	
Gehalts- und Pensionsstürzungen bei Reich, Ländern und Gemeinden . . .	522
davon Reich . . . . .	90 Mill. Mk.
Länder . . . . .	234 Mill. Mk.
Gemeinden . . . . .	198 Mill. Mk.
Erhöhung der Umsatzsteuer . . . . .	900
davon erhalten:	
das Reich . . . . .	600 Mill. Mk.
die Länder . . . . .	300 Mill. Mk.
Ersparnisse aus Zinsenkung . . . . .	1250
davon für:	
öffentliche Finanzen . . . . .	250 Mill. Mk.
private Wirtschaft . . . . .	1000 Mill. Mk.
Von den privaten Zinsersparungen werden für Mietverbilligung verwandt . .	650
davon für:	
Altwohnungen . . . . .	500 Mill. Mk.
Neubauwohnungen . . . . .	150 Mill. Mk.

# Republikanische Front gegen Blutherrschaft der Nazis!

Als furchtbare Mahnung an alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland sind die Dokumente anzusehen, die der Gerichtsassessor Dr. West, Amtsanwalt in Alzey und nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter für Hessen, verfaßt hat für den Zeitpunkt der gewalttätigen Übernahme der politischen Macht durch die Nationalsozialistische Partei und deren SA-Kolonnen. Der Verfasser dieser Dokumente rechnet vorausschauend mit dem plötzlichen Verschwinden der gegenwärtigen Staatsbehörden, und deshalb stellt er u. a. folgende vorförmliche Maßnahmen bei ihrer Machtübernahme in Aussicht:

1. Die anordnende Macht steht allein bei den SA und Landeswehren. Ihre Führung hat deshalb das Recht und die Pflicht, zur Rettung des Volkes die verwaiste Staatsgewalt zu ergreifen und auszuüben.
2. Die Befehlshaber der SA und Landeswehren befehlen, daß jeder Anordnung der SA und Landeswehren sofort Folge zu leisten ist. Widerstand wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft.
3. Jede Schusswaffe ist binnen 24 Stunden an die SA abzuliefern. Wer nach Ablauf dieser Frist im Besitze einer Schusswaffe betroffen wird, wird als Feind der SA und des deutschen Volkes ohne Verfahren auf der Stelle erschossen.
4. Jeder in Dienste öffentlicher Behörden oder öffentlicher Verkehrsanstalten stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter hat sofort seinen Dienst wieder aufzunehmen. Widerstand und Sabotage wird mit dem Tode bestraft.
5. Alle Lebensmittel stehen zur Verfügung der SA und der Landeswehren und sind an deren Beauftragte auf Anordnung ohne Entgelt abzuliefern. Jeder Verkauf und jede tauschweise Veräußerung von Lebensmitteln ist verboten. Als Strafe wird Einziehung des gesamten Vermögens und daneben Freiheits- und Todesstrafe in Aussicht gestellt.
6. Die Bürgermeistereien haben Kollektivspeisungen einzurichten und die Ausgabe der Lebensmittelkarten vorzubereiten.
7. Die Führung der SA und Landeswehren ist gezwungen, zur Rettung des Lebens der Bevölkerung über alle vorhandenen Vorräte an verbrauchbaren lebensnotwendigen Gegenständen, d. h. über den gesamten Ertrag des Volkseinkommens und damit des Vermögens jedes einzelnen Volksgenossen zu verfügen. Es gibt bis zu anderweitiger Regelung kein Privateinkommen mehr.
8. Einrichtung von Feldgerichten zur Aburteilung von Verstoßen gegen den „Befehl an die Bevölkerung“ und gegen die Notverordnungen, um den Anschein der Willkür zu vermeiden. Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren soll in Anlehnung an die Strafprozedur durch den Einzelrichter, wenn Todesstrafe in Frage steht, durch drei Richter erfolgen.
9. Jeder Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts ist vom 16. Lebensjahr zur Dienstleistung nach Anordnung der Behörden verpflichtet. Art, Maß und Organisation der Pflichtarbeit wird nach dem drückenden Bedürfnis geregelt.

Es hätte dieser erneuten Demaskierung des Faschismus wirklich nicht bedurft, denn die Blutherrschaft der Nazis hat in zahlreichen Orten Deutschlands genügend Opfer gefordert. Daß die Fememörder als Führer von SA-Kolonnen sich betätigen, beweist hinreichend die „menschenfreundlichen“ Absichten der Nazis. Unver-

gessen sind ferner die Hinweise Hitlers vom „Körperrollen“ und die zahlreichen Reden des Naziministers Fric, der in Frankfurt a. d. O. am 30. Oktober d. J. unter dem Beifall der sogenannten „rauhem Krieger“ erklärte, daß 24 Stunden nach ihrer Machtergreifung der Marxismus mit Stumpf und Stil ausgerottet werde, wobei natürlich einige Zehntausende von marxistischen Führern zu Schaden kommen würden. Auch hier fanden sich bisher weder Richter noch Gerichte, die gegen die Mordhege eingeschritten wären. Die fortgesetzten Legalitätseide der Hitler, Fric und Göring haben doch nur Wert für politisch Unmündige, die sich freilich, allem Anschein nach, bis in den höchsten Stellen der Justiz, der Verwaltung und der politischen Führung finden. Die Vertrauenswürdigkeit in der Nazi-Leitung, die von der Eroberung der politischen Macht auf legalem Wege redet, aber nicht verhindern kann oder nicht verhindern will, daß ihre Unterführer illegale Diktaturmaßnahmen bis ins einzelne vorbereiten, wird erneut offenbart in dem Putzplan. Die Sturmkolonnen der SA lechzen geradezu nach der von ihnen erwarteten Schreckensherrschaft, die Deutschland angeblich befreien soll.

Mit Arbeitsdienstplicht, Hungersnot, Feldgerichten und Massenerschießungen wollen sie nach diesen unwiderleglichen Dokumenten das Dritte Reich aufrichten. Das bedeutet für das gesamte deutsche Volk mörderischen Bürgerkrieg, ein furchtbares Blutbad und schließlich Auflösung des Reiches.

Glauben die Naziführer mit ihrem Anhang wirklich, daß Millionen deutscher Republikaner sich diesen grauenhaften Zuchtstaat so ohne jede Gegenwehr aufzwingen lassen? Deutschland ist nicht Italien!

Niemals hätte ein solcher Plan entwickelt werden können, wenn die deutsche Arbeiterklasse seit 1918 sich nicht im politischen Meinungskampf gegenseitig geschwächt hätte.

Noch ist es nicht zu spät!

Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte in den Gewerkschaften aller Richtungen stehen in geschlossener Front zusammen gegen alle Putzschiffen von rechts und links. Wer den Bürgerkrieg ablehnt und auf dem Boden der politischen Gleichberechtigung eine Gesundung der Verhältnisse in Wirtschaft und Staat erstrebt, der muß unverzüglich sich diesem stärksten republikanischen Block anschließen, denn nur an dem Widerstand dieses republikanischen Blocks, wenn er entschlossen ist, seine ganze Kraft einzusetzen, können alle Pläne der Putzschiffen zerschellen. Der vorzeitig enthüllte Diktaturplan muß zum Signal stärkster Aktivität, zum Auftakt breitester Aufklärungsarbeit werden.

Es ist ein auf die Dauer unmöglicher und politisch unerträglicher Zustand, daß die Schutzorganisationen der deutschen Republik von der Justiz und den Behörden unter das Ausnahmerecht der Notverordnungen gestellt werden, die nur für die Feinde der Republik erlassen sein sollten.

**Stärkt den Abwehrwillen! Seht der Front aller Staatsfeinde die eiserne Front aller Republikaner entgegen!**

## Keine Betriebsratswahlen.

Auf Grund der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat die Reichsregierung eine Verordnung über den Ausfall der Betriebsratswahlen im Jahre 1932 erlassen. Danach wird die Amtsdauer aller Mitglieder von Betriebsräten und aller Betriebsobmänner, die durch Ablauf der Wahlzeit im Kalenderjahr 1932 enden würden, um ein Jahr verlängert. Neuwahlen können also nur stattfinden, soweit die Wahlzeit der bestehenden Betriebsvertreter vor dem 1. Januar 1932 abläuft oder soweit aus anderen Gründen das Amt der Betriebsvertreter erlischt.

Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Neuwahl vor dem 3. Dezember 1931 eingeleitet und vor dem 1. Januar 1932 durchgeführt war.

## Wo stehen wir mit unseren Löhnen?

Das letzte „Mitteilungsblatt der Internationalen Buchbinderföderation“ bringt u. a. eine Zusammenstellung der Buchbinderlöhne vom Dezember 1930. Die Erhebung umfaßt 13 angeschlossene Landesverbände. Dabei zeigt sich wieder das in den letzten Jahren ständig beobachtete Bild, daß wir mit unseren Löhnen in der Mitte stehen und unsere Unternehmer daher ganz unberechtigterweise nach Lohnsenkung schreien. In deutsche Währung umgerechnet hatte die Schweiz mit 1,58 Mk. Stundenlohn den höchsten Lohnsatz und die Tschechoslowakei (Reichenberg) mit 70 Pf. den tiefsten Stand. In den einzelnen Ländern war der Stundenlohn im Dezember 1930 in den Buchbinderereien:

	für Kollegen	für Kolleginnen
1. Schweiz . . . . .	1,58	0,97
2. Norwegen . . . . .	1,53	0,97
3. Schweden . . . . .	1,34	0,87
4. Dänemark . . . . .	1,29	0,73
5. Holland . . . . .	1,27	0,64
6. Deutschland . . . . .	1,14	0,685
7. Finnland . . . . .	1,05	0,77
8. Ungarn . . . . .	0,88	0,50
9. Jugoslawien . . . . .	0,83	0,30
10. Oesterreich . . . . .	0,81	0,45
11. Belgien . . . . .	0,80	0,47
12. Prag . . . . .	0,76	0,28
13. Reichenberg . . . . .	0,70	0,39

Bei den heutigen stark wechselnden wirtschaftspolitischen und Wäluverhältnissen haben solche verspäteten Angaben allerdings nur sehr problematischen Wert. Es ist hierbei ganz besonders zu bedauern, daß die einzelnen Landesorganisationen dem 1926 von der Kopenhagener Internationalen Konferenz gefaßten Beschluß, dem Internationalen Buchbindersekretariat regelmäßig vierteljährlich Berichte über die Lohnverhältnisse, Lebenshaltungskosten usw. zu liefern, nicht besser nachgekommen sind. Gerade in der gegenwärtigen Zeit wäre eine schnelle regelmäßige Berichterstattung von unschätzbarem Wert.

Fast für den gleichen Zeitpunkt, und zwar für Januar 1931, veröffentlicht auch das Internationale Arbeitsamt in Genf eine Uebersicht über die internationalen Buchbinderlöhne. Diese Berichterstattung erstreckt sich auf 18 Länder und 71 Orte, darunter 6 von Deutschland. Für die Entlohnung der Buchbinder liegen Angaben aus 66 Städten vor. Auch hier rangieren wir mit unsern Löhnen an 30. und 35. Stelle, stehen also auch hier wieder in der Mitte.

Nun wird mit Recht eingewandt, daß nicht die eigentliche Lohnhöhe, also der Nominal-

lohn ein richtiges Bild gebe, sondern der Wert dieses Lohnes erst nach den Lebenshaltungskosten errechnet werden müsse, also der Reallohn maßgebend sei. Den Reallohn über den Lebenshaltungsindex zu errechnen ist nicht möglich, denn wir sehen an unserm deutschen Lebenshaltungsindex, wie tendenziös dieser aufgebaut ist und wie das deutsche Volk seit Jahren wissenschaftlich damit dupliert wird.

Etwas näher kommt man den Tatsachen, wenn man die internationalen Kleinhandelspreise mit den Löhnen in Vergleich stellt. Danach hatte der deutsche Arbeiter — auch hier dienen die Feststellungen des Internationalen Arbeitsamts als Grundlage — im Januar 1931 für 1 Kilogramm Schwarzbrot 37 Pf. zu zahlen, während sein tschechischer oder dänischer Kollege nur 23 bzw. 19 Pf. dafür auszugeben brauchte. Der deutsche Buchbinder konnte für seinen Stundenlohn von 1,14 Mk. nur 3,1 Kilogramm Schwarzbrot kaufen; seinem dänischen Kollegen jedoch war es möglich, mehr als die doppelte Portion, nämlich 6,8 Kilogramm, dafür zu erstehen. Selbst der tschechische Kollege mit seinem um 38 Pf. geringeren Stundenlohn konnte sich noch 3,3 Kilogramm Schwarzbrot, also mehr als der deutsche Buchbinder, dafür kaufen. Der Preis für Schweinefleisch differiert zwischen 0,95 Mk. pro Kilogramm in Polen und 3,07 Mk. in Amerika. In 7 Ländern liegt der Preis hierfür unter dem deutschen. Speck war in 14 Ländern billiger als in Deutschland und nur in fünf Ländern überflüssig er unserer Preis. Während der Buchbinder in Polen für eine Arbeitsleistung von 70 Minuten ein Pfund Speck bekommt, muß sein deutscher Kollege fast doppelt so lange arbeiten. Nur Kartoffeln kann der deutsche Buchbinder nebst seinen estländischen und polnischen Kollegen am billigsten kaufen. Bei Brennholzpreisen ist Deutschland jedoch das zweitteuerste Land.

Betrachten wir also unsere Löhne unter diesem Gesichtswinkel, dann kann man feststellen, daß wir eher noch unter dem Mittel der internationalen Löhne stehen. Man sieht also auch hieran wieder, wie unberechtigt die Klagen über die hohen Löhne der deutschen Arbeiter sind. mt.

## Der Lohn im Buchdruck.

Im Buchdruckgewerbe wurde der bis zum 30. November 1931 in Geltung gewesene Lohn-tarif unverändert bis zum 31. Dezember 1931 verlängert. Mit Wirkung ab 1. Januar 1932 wurde auf Grund der Verten Notverordnung des Reichspräsidenten der Spitzenlohn auf den am 10. Januar 1927 tarifvertraglich in Geltung gewesenen Satz von 48 Mk. festgesetzt. Die sich aus dieser Festsetzung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortsklassen ergebenden Unterschiedsbeträge kommen auch dann in Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gesamtlohn vereinbart ist. Dieses Lohnabkommen ist erstmalig zum 30. April 1932 am 31. März 1932 kündbar. Wird es an diesem Termin nicht gekündigt, so läuft es jeweils mit einmonatiger Kündigungsfrist um je einen Monat weiter.

Ferner werden auf Grund der obengenannten Notverordnung der deutsche Buchdrucker-tarif und der Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal bis zum 30. April 1932 verlängert. Werden diese Tarife nicht mit einer Frist von drei Monaten zu diesem Termin gekündigt, so laufen sie mit der gleichen Kündigungsfrist um je ein Jahr weiter.

## Innungstrauer am Wert.

Am 4. Dezember fand in Kassel eine Vollversammlung der Handwerkskammer für den ganzen Kammerbezirk Kassel statt. In dieser Sitzung wurden gegen die Stimmen der Gefellenausschuhvertreter eine Anzahl Beschlüsse gefaßt, die so recht den reaktionären Charakter dieser Organisation des Handwerks offenbarten. Gefordert werden in diesen Entschlüssen der Abbau der Regiebetriebe, der Steuern, der Sozialgesetzgebung, die Beseitigung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen und die „Auflöserung der angepaßten Bindungen des Arbeitsmarkts“. Diese Forderungen zeigen, daß die Herren Innungstrauer aus der wirtschaftlichen Entwicklung nicht das geringste gelernt haben. Charakteristisch für den Geist, der in dieser Körperschaft herrscht, ist der Beschluß, die Vergütung für Lehrlinge um durchschnittlich 33% Prozent zu senken. Danach soll das Taschengeld der Lehrlinge betragen: im ersten Lehrjahre 2 Mk. pro Woche, im 2. Lehrjahre 3 Mk., im 3. Lehrjahre 4,50 Mk., in der ersten Hälfte des 4. Lehrjahres 6 Mk. und in der zweiten Hälfte 8 Mk. (bisher 12 Mk.). Da dieser Beschluß noch der Zustimmung des Ministers bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, muß erwartet werden, daß diese Genehmigung verlagert wird.

Gleichzeitig mit dieser Herabsetzung der Lehrlingsvergütung wurde der Beschluß gefaßt, die Meisterprüfungsgebühren von 30 auf 40 Mark zu erhöhen. Dieser Beschluß ist um so ungeheurer, als in derselben Sitzung heftige Beschwerden über zu hohe Gebühren und Tarife bei Post und Eisenbahn, sowie bei den kommunalen Werken erhoben wurden. Statt einer Erhöhung wäre eine Herabsetzung der Meisterprüfungsgebühren am Plage gewesen. Noch dringlicher aber wäre eine Herabsetzung der außerordentlich hohen Gebühren, die mit der Ablegung der Gesellenprüfung verbunden sind.

In einer Zeit, in der die Löhne so stark herabgesetzt werden und in der so viel von Preisabbau die Rede ist, sollten die zuständigen Aufsichtsbehörden ernstlich die Frage prüfen, ob nicht eine zwangsweise Herabsetzung der Handwerkskammergebühren, Innungsbeiträge und der diversen Strafgebühren am Plage wäre.

In der gleichen Sitzung der Handwerkskammer wurde für den Bezirk Kassel die Höchstzahl der Lehrlinge für das Buchbinderhandwerk festgesetzt. Ein Meister ohne Gehilfen soll zunächst nur einen Lehrling halten dürfen. Ein zweiter Lehrling darf erst eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat. Die Zahl der Lehrlinge in einem Betrieb darf nicht mehr als 5 betragen. Diese Höchstzahl ist nur bei Beschäftigung von mindestens 4 Gehilfen gestattet. R.-H.

## INTERNATIONALES

### Die neuen Mindestlöhne in Norwegen.

Die norwegische „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht die neuen Mindestlohnsätze, die nach Beendigung der großen Aussperrung festgelegt worden sind. Danach erhalten gelehrte Buchbinder im ersten Jahre 59 Kr., im zweiten Jahre 60 Kr. und im dritten Jahre 62,50 Kr. — Für Hilfsarbeiter in der Buchbinderei und für Arbeiter in der Kartonnagenindustrie werden gezahlt 50,99 Kr. im ersten Jahre, steigend bis zu 61,81 Kr. im vierten Jahre. — Arbeiterinnen in der Buchbinderei und in Briefumschlagfabriken erhalten 18,95 Kr. im ersten Halbjahr, sie steigen bis auf 39,25 Kr. im vierten Jahre. Die Arbeiterinnen in der Kartonnagenindustrie beginnen ebenfalls mit 18,95 Kr., steigen jedoch nur bis 37,85 Kr. im vierten Jahre. Für die Beschäftigung an bestimmten Maschinen sind Zuschläge vorgesehen.

## Gelesene Nummern

der „Buchbinder Zeitung“

gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter

## Stimmen

### aus unserem Kollegenkreis.

#### Was nun?

Die „Buchbinder-Zeitung“ brachte in Nummer 31 einen Aufsatz, der sich mit der finanziellen Lage des Verbandes befaßte. In diesem Artikel wurde darauf hingewiesen, daß eine Beitragserhöhung unvermeidlich sein wird, wenn wir den Anforderungen, die die große Arbeitslosigkeit an die Unterstützungseinrichtungen stellt, gerecht werden wollen.

Mehrere Mitglieder haben darauf in der „Buchbinder-Zeitung“ ihre Ansichten geäußert. Die vierte Notverordnung, die außerordentlich hohe Anforderungen an die Arbeitnehmerschaft stellt, ohne der großen Senkung des Lohnneinkommens durch Senkung der Preise aller Lebens- und Bedarfsartikel einen Ausgleich zu bringen, um so die Kaufkraft auf der gleichen Höhe zu halten, hat alle Vorschläge und Anregungen nummehr überholt. Jetzt bekommt das Wirtschaftsleben ein anderes Gesicht. Auch das Organisations- und Unterstützungswesen muß diesen Verhältnissen angeglichen werden. Wer sich die geldliche Lage unseres Verbandes und die Höhe des Beitrags betrachtet, wird vor die Frage gestellt werden: „Was nun?“

Die Notverordnung ist erlassen! Ihre Durchführung erfolgt in ganz kurzer Zeit, und in demselben Augenblick ist das ohnehin schon geminderte Einkommen der Buchbinderarbeiterschaft, auch der in Arbeit befindlichen, um einen beträchtlichen Teil gesenkt. Wohl ist Einspruch gegen die die Arbeitnehmerschaft betreffenden Härten erhoben, aber niemand kann den Erfolg vorauslagen. Nach den Preisermessungen sieht die Regierung diese Notverordnung als ein unteilbares Ganzes an, so daß die Aussichten auf Milderungen außerst gering sind.

Die ob dieser Lohnsenkung empörte und erbitterte Arbeitnehmerschaft sucht nach Auswegen, um ihre Ausgaben den geminderten Einnahmen anzupassen. So entsteht auch die Parole, die Verbandsbeiträge auf den Stand des Januar 1927 zu senken. Sie bedenkt aber die logische Folge nicht, daß auch die Leistungen des Verbandes diesem Stand angepaßt werden müssen. Bei der seit Januar 1927 außerordentlich gestiegenen Arbeitslosigkeit und der Kürzarbeit werden dadurch die Opfer der Weltwirtschaftskrise am schwersten getroffen. Die Kampfkraft der Organisation würde ganz bedeutend vermindert werden. Das kann jedoch nicht die Absicht des aufrichtigen Gewerkschafters sei. Bei Abebben der Krise und ansteigender Geschäftskonjunktur muß die Gewerkschaft das Verlorene wieder einzuholen suchen. Ist sie dazu außerstande, dann erfüllt sie ihren Zweck nicht vollkommen. Sehr bedenklich ist darum die Verbreitung dieser Parolen! War es bis jetzt schon schwer, die Beiträge von den Mitgliedern pünktlich und ordnungsgemäß hereinzubekommen, dann wird diese wichtige Organisationsarbeit jetzt unnötigerweise erschwert. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die 15 Proz. Lohnsenkung sehr schwer zu ertragen sind, sollte doch jeder Gewerkschafter in erster Linie die Kampfkraft seiner Organisation zu stärken suchen.

Es ist deshalb notwendig, daß der Verbandsvorstand unverzüglich den Beirat zusammenruft und mit diesem gemeinsam eine vorläufige Regelung herbeiführt. Der für Mai 1932 geplante Verbandstag hat ja ohnehin das Recht, selbständig Beiträge und Unterstützungsausgaben in Entlang zu bringen. Als Vorschlag möchte ich bis zum Verbandstag folgende Regelung ab 10. Januar 1932 bringen. Senkung der Beiträge um 10 Proz. und Abbau der Leistungen um 10 Proz., so schmerzhaft es auch den einzelnen treffen würde. Der einzelne hat aber im Interesse der Kampffähigkeit der Organisation seine Ansprüche zurückzustellen. Das Bestehen des Verbandes muß über allem stehen. Diese Maßnahmen find meiner Ansicht nach die einzigen, die unseren Verband vor Schaden bewahren können. Eile tut not! Jeder Tag unnötigen Zögerns bringt uns Schaden, der in absehbarer Zeit nicht wieder eingeholt werden kann.

E. Scholz • Breslau.

**Berichte.**

**Carlsruhe.** Eine gutbesuchte Versammlung fand hier am 15. Dezember statt, in der die Rotverordnung auf der Tagesordnung stand. Mit Empörung wurde die zu erwartende Lohnminderung aufgenommen. Es ist allerhand, was hier den Arbeitern zugemutet wird. Selbst der Kühne Schritt des Lohnkürzers gegenüber dem bestehenden Tarif, die Zinssenkung und anderes, ermöglicht es uns nicht, freundliche Gefühle zu zeigen. Es ist wohl der schwerste Schlag für unsere Gewerkschaft, bei Tarifabschlüssen auf längere Zeit ausgeschaltet zu sein. Wir hoffen, daß die Folgen für die Gewerkschaften nicht gar zu fühlbar werden. Soll ein Mitgliederrückgang vermieden werden, dann darf dieser Zustand nicht lange anhalten. Es ist wirklich nicht immer leicht, objektiv die Lage zu beurteilen. Trohdem, Kampforganisation sind wir mehr denn je! Ist Abwehrkampf in Krisenzeiten nicht mehr als Eroberungskampf in wirtschaftlich besseren Zeiten? Den Mitgliedern ist also die Gewerkschaft nötiger denn je. Verlangt wurde, daß auch der Beitrag gesenkt wird. Kollege Vogel erklärte demgegenüber jedoch, daß wir wohl seit 1927 etliche Lohn erhöhungen erhalten, daß sich jedoch die Verbandsbeiträge nicht erhöht hätten. Lediglich die Sozialzuschläge sind als Folge der steigenden Arbeitslosigkeit erhöht worden. Das Mitglied, das heute noch in Arbeit ist, weiß nicht, ob es nicht morgen froh ist um die paar Groschen, über die es gestern noch gescholten hat. Mutlosigkeit und Verzweiflung sind nicht am Platz. Wenn jedes Mitglied den ersten Willen zur Abwehr aller Gefahren hat, dann kann uns keine Gefahr drohen. Zur Sprache kamen auch die Gehälter der Angestellten. Kollege Vogel betont dazu, daß freiwillig Verzicht auf ein Teil geleistet wurde. Wie selbster bei uns üblich, so soll auch jetzt eine Extraweihnachtsunterstützung an bedürftige ausgesetzte Mitglieder gezahlt werden. Hierzu soll außer einem Beitrag der Lokalkasse der Erlös von Sammelkisten verwendet werden.

**Rangensalza.** Am 21. November hatten sich unsere Mitglieder mit ihren nächsten Angehörigen zu einer schönsten Jubiläumfeier zusammengefunden, um vier Kollegen, Werner, Firt, Stephani und Eisel, aus Anlaß ihrer 25jährigen Mitgliedschaft zu ehren. Kollege Wachner schilderte Entwicklung, Zweck und Wert des Verbandes. Unter anderem streifte er die politische Lage, in der wir uns heute befinden und legte den jüngeren Mitgliedern die Pflicht auf, den alten Kollegen nachzusehen, damit wir alle Anstürme; deren wir in der kommenden Zeit recht viele zu erwarten haben, leichter abwehren können. Kollege Wachner beglückwünschte die Jubilare und überreichte im Auftrage des Verbandsvorstandes die Ehrenurkunde sowie von der Zahlstelle eine kleine Aufmerksamkeitsgabe. Kollege Eisel dankte im Auftrage der Jubilare für die Ehrungen und schloß die offizielle Feier mit einem Hoch auf den Verband. Einige gemütliche Stunden hielten die Teilnehmer dann noch bei Musik und Tanz aus.

**Leipzig.** (Berichtigung.) In der Generalversammlung am 17. November habe ich nicht ausgeführt, daß die Mehrheit des Beirats eine Einberufung desselben verlangt habe, sondern daß die Mehrheit der gewählten Mitglieder bei der schriftlichen Abstimmung über die Vertagung des Verbandstages zum Ausdruck gebracht hat, daß sie zur Lösung der dringlichsten Aufgaben eine Einberufung des Beirats für notwendig halten. Von 20 gewählten Mitgliedern haben 13 den Wunsch oder die Forderung auf Einberufung zum Ausdruck gebracht, außerdem der Kollege Zinke vom Verbandsauschuß. Der Beirat zählt insgesamt 25 Mitglieder und sind 14 davon wohl die Mehrheit. Waren im Verbandsvorstand aber noch Zweifel über den Mehrheitswillen vorhanden, dann hätte eine Befragung der Beiratsmitglieder genügt, um Klarheit zu schaffen. Das ist nicht geschehen, sondern der Verbandsvorstand hat Handlungen vorgenommen, die ohne Zweifel als „besonders wichtige, das Verbandsleben berührende Fragen“ zu betrachten sind und nach dem Statut zu den Aufgaben des Beirats gehören. W. S c h a b a d e r.

Nachschrift der Redaktion: Wir können leider von einer Nachschrift nicht absehen. Kollege Schabader begibt sich auf ein gefährliches Gebiet, wenn er die vom Verbandstag gewählten Beiratsmitglieder nicht als vollwertig ansieht und sie zu Beiratsmitgliedern 2. Klasse stempeln will, deren Meinung so wenig wichtig ist, daß sie bei Abstimmungen innerhalb des Beirats nicht gewertet zu werden brauchen. Eine solche Mißachtung werden sich die betroffenen Beiratsmitglieder und auch der die Wahl vollziehende Verbandsrat kaum gefallen lassen können.

**Limbach.** Am 12. Dezember feierte die Zahlstelle Limbach ihr 25jähriges Bestehen. An der Veranstaltung nahmen fast 100 Kolleginnen und Kollegen teil.

Eine Musikgruppe der Limbacher Stadtkapelle verschönte die Feier, die einen prächtigen Verlauf nahm. Ein Prolog, gesprochen vom Kollegen Metzky, fand reichem Beifall. Kollege Leinich begrüßte im Namen der Ortsverwaltung die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen und die auswärtigen Gäste von Chemnitz und Burgstädt, die trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Einladung Folge geleistet hatten und ermahnte die Mitglieder, in den Versammlungen ebenso zahlreich zu erscheinen, wie zu dieser schlichten Feier. Im Mittelpunkt des Abends stand die Festansprache unseres Gauleiters, Kollegen Miering-Chemnitz. Dieser brachte die Glückwünsche des Verbandsvorstandes, des Gaus und der Zahlstelle Chemnitz zum Ausdruck. Er gab einen kurzen Rückblick auf die Gründung und den Weg der Zahlstelle und bedauerte es außerordentlich, daß der Gründer und Vorkämpfer der Zahlstelle, Kollege Behrend, ein Opfer des Weltkrieges geworden ist und ein anderer, Kollege Oskar Wöber, infolge Krankheit nicht teilnehmen kann. Er hob noch hervor, daß Limbach einen guten Teil gewerkschaftlicher Arbeit geleistet und daß man es durch Solidarität und Kampfesgeist verstanden hat, in der Vorkriegszeit Löhne zu erreichen, die höher waren als die in Berlin. Leider sind die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch an Limbach nicht spurlos vorübergegangen. Ein großer Teil der Kollegen ist arbeitslos oder arbeitet stark verkürzt. Das soll uns jedoch nicht entmutigen und Kollege Miering ermahnte die Jungen, von den Alten zu lernen. Wenn die Zukunft auch trübe, Notverordnungen und wirtschaftlicher Zusammenbruch schwer auf den Gewerkschaften lasten, dann soll man nicht verzweifeln, sondern treu zur Organisation halten und sich nicht gegenseitig bekämpfen; dann wird es auch wieder vorwärts gehen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterschaft und den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter schloß er seine trefflichen Ausführungen.

Bis in die frühen Morgenstunden blieb die Kollegenschaft bei Konzert und Tanz sowie humoristischen Vorträgen fröhlich beisammen.

**Luckenwalde.** Der hiesige Papierwaren- und Kartonnagenbetrieb H. hat das Betriebsratsmitglied, den Kollegen B., auf Grund des § 123 der G.D. fristlos entlassen. Das Arbeitsgericht hat infolge der Zeugenaussagen B. mit seiner Klage abgewiesen. Von Rechts wegen. Es lohnt sich, die Zeugen der Firma unter die Lupe zu nehmen, um zu zeigen, was sich heute die Arbeiterschaft für Vorgefetzte gefallen lassen muß. Da ist zum Beispiel der Kronzeuge, Meister H. aus Bayern. Vor Gericht sagte er aus, daß er unbedingt seine Autorität wahren mußte. Im Betrieb beschimpft er aber die Arbeiterinnen, daß es nur so eine Art hat. Kein Wunder, wenn er auf das Betriebsratsmitglied B., der seine Kolleginnen in Schutz nahm, eine Pötte hat. Alte Arbeiterinnen, die 37 Jahre im Betrieb tätig sind, können ihre alte eingelebte Arbeit nicht mehr verrichten. Differenzen gibt es mit diesem Herrn jede Woche. Da ist weiter ein Kontorangestellter, ein 26jähriger Stahlhelmkrieger, dessen Aufgabe es ist, im Betriebe herumzuspionieren, um dann den Angeber beim Unternehmer zu machen. Dieser war es auch, der den genannten Meister vor B. warnte, dieser wolle ihm den Revolver auf die Brust setzen. Natürlich mußte er auch seinem Chef von dieser „unheimlichen Geschichte“ in Kenntnis setzen. Dann waren noch die Befinnungsfreunde dieses Herrn, natürlich Stahlhelmeute und zum Teil frühere Streikbrecher, als Zeugen geladen, die beweisen sollten, wie rabiat Kollege B. sich seinen Arbeitskollegen gegenüber betragen hätte. Diese gelbe Schutzgarde des Unternehmers beschimpft unsere freigewerkschaftlich organisierten Kollegen als „Nate Hunde“. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders die Akkordlöhne, die wir uns erkämpft haben, nehmen diese Unternehmer-Schlingel sehr gern auch für sich in Anspruch. Ihre Unterfütungen holen sie sich von der Stahlhelm-Selbsthilfe aus dem Kontor der Firma. Der Betrachtung eines jeden ehrlichen Arbeiters können diese Lucharbeiter sicher sein. Wir müssen jedoch auch unseren Kollegen in diesem Betriebe empfehlen, ein wenig konsequenter aufzutreten, und ihre Klaffneure durch Vermeidung jeder näheren Berührung mit diesen Leuten reinzuhalten.

Ein Opfer der Ausbeutung in Reinkultur ist bei der Firma B. u. H. ein junger 14jähriger Kollege geworden. Beim Anlegen an der Tiegeldruckpresse zerquetschte er sich die Hand, so daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. Wenn es möglich wäre, würde diese Firma Jehnjährige an die Maschine stellen, während auf dem Arbeitsmarkt ältere Arbeitskräfte genug zur Verfügung stehen. Was soll dieser Sünge, kaum der Schule entlassen, anfangen, wenn er Invalide wird? Hier müßte das Gesetz vorschreiben, daß die Firma völlig für den Unterhalt des Verletzten zu sorgen hätte. Jetzt ist die Arbeitskraft so wohlfeil, daß man auf Leben und Gesundheit selbst der Jüngsten keine Rücksicht zu nehmen braucht.

Ein anderes, ehemals blühendes Unternehmen ist durch irrsinniges Wirtschaften der Inhaber soweit gesunken, daß für die Arbeiter jahrelang keine Invalidenmarken geteilt worden sind. Auch die Krankentafelbeiträge sind in einer Weise abgeführt worden, daß man sich fragen muß, wo bleibt hier die Aufsichtsbekörde? Und doch ist es eine Firma, die die neuesten Maschinen hat, und am meisten auf ihre Konkurrenz schimpft. Auch ein Kapitel einer gottgewollten Wirtschaftsordnung.

**Stettin.** Unsere Mitgliederversammlung vom 21. November erfreute sich eines sehr guten Besuches, war doch unser Gauvorsitzender, Kollege Lemser-Berlin, als Gast erschienen. Die Versammlung befaßte sich vornehmlich mit Fragen der Beitragsleistung. Hierzu gab Kollege Lemser einleitend einen vergleichenden Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse in der Vorkriegs- und Jetztzeit und schilderte an Hand von Zahlen die Einwirkungen der Wirtschaftskrise auf die Verbandskasse. Er ließ durchblicken, daß der Gauvorstand für eine Beitragserhöhung nicht eingenommen ist. Es ist gewiß ein schweres Problem, in der heutigen Situation darüber zu beschließen, ob man bei abgebauten Löhnen und Kurzarbeit die Beiträge erhöhen soll oder bei niedrigen Beiträgen die erwerbslose Kollegenschaft weniger unterstützt. Unsere Mitglieder hatten sich schon im August zu dieser Angelegenheit ausgesprochen, sie sind der Meinung, daß die Vorschläge des Verbandsvorstandes, eine geringe Erhöhung der Beitragsätze und eine mäßige Einsparung bei den Unterfütungen durchzuführen, bei der augenblicklichen Finanzlage zu akzeptieren seien. Jedenfalls kann sich der Verbandsvorstand ein besseres Bild über die allgemeine Lage und die Leistungsfähigkeit der Mitgliedschaft machen, was man von einer Zahlstelle aus nicht beurteilen kann. Die Versammelten betrachteten es als Ehrenpflicht, in dieser schweren Notzeit jedes Opfer zu bringen und treu zum Verbandsverband zu halten. Nur dadurch können wir die tariflichen Errungenschaften und unseren erwerbslosen und ausgefüteten Mitgliedern das Unterstützungswesen erhalten und zugleich verhindern, daß sie sich als Ausbeutungsobjekte dem Unternehmertum willig ausliefern. Nachdem der Vorsitzende den Zweck der Urabstimmung für die Stärkung des Invalidenfonds erläutert hatte, waren unsere Mitglieder einstimmig für die Erhöhung der Beiträge für die Invalidenunterstützung, um diese wichtige Unterstützungseinrichtung zu erhalten.

Aus der Versammlung wurden dann Angriffe einiger Unternehmer auf unser Tarifrecht bekanntgemacht. Der Vorsitzende forderte auf, an der Unabdingbarkeit unserer Lohn- und Manteltarife festzuhalten. Es heißt jetzt, die Situation zu meistern und jeden Angriff auf unser Tarif- und Arbeitsrecht abzuwehren. — Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden betrafen Werbung zum Beitritt zur Konsumgenossenschaft, die Änderungen in der Extraausstattung nach dem Rundschreiben Nr. 302 und eine Resolution für die Abrüstungskonferenz. Am 19. Dezember feierten wir gemeinsam mit unserer erwerbslosen Kollegenschaft solidarische Weihnachten. Dabei wurde auch das Verbandsjubiläum unseres Kollegen Blandow gefeiert. Jeder Teilnehmer erhielt seinen Teller mit Weihnachtsgebäck, auch der noch in Arbeit Stehende. Diesem blieb es dann überlassen, seines erwerbslosen Kollegen bei der Weihnachtspost zu gedenken. Als totale Beihilfe gewährten wir unserer erwerbslosen Mitgliedschaft 4 oder 5 M., wenn ausgesetzte, 8 oder 10 M.

Ein anschließendes gemütliches Beisammensein hielt die Mitglieder noch lange zusammen und manches schöne Kampffied wurde, von „unserem Hugo“ begleitet, angestimmt. Schier 60 Jahre bist du alt, hast manchen Sturm erlebt — lieber Hugo. Am 7. Dezember gedachten die Mitglieder Stettins deiner in Dankbarkeit. Du hast fast drei Jahrzehnte lang ehrenamtlich die Tätigkeit als Gauvorsitzender unseres Gaus ausgeübt und unermüdet und treu für unsere gewerkschaftlichen Ideale gekämpft. Herzlichen Dank und Glückwunsch!

**Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!**

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur eibst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis befindlichen Söhne gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

# Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 2. Wochenbeitrag für 1932 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

## Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Das Versicherungsamt der Stadt Berlin hat beschlossen:

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin wird auf Grund des § 391 der Reichsversicherungsordnung hiermit bis zur sachungsgemäßen Neuregelung vorläufig verfügt:

„Die in der Satzung vorgesehenen Mehrleistungen kommen sämtlich in Wegfall. Die Krankenkasse darf vom Tage der Zustellung dieses Beschlusses an in eintretenden Versicherungsfällen bis auf weiteres nur die gesetzlichen Regelleistungen gewähren.

In den Versicherungsfällen, die bereits vor der Zustellung des Beschlusses eingetreten sind, sind jedoch die Leistungen nach Maßgabe der Satzung weiter zu gewähren.

Gegen diesen Beschluß kann binnen einem Monat nach der Zustellung Beschwerde bei dem Oberversicherungsamt Berlin, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 11, eingelegt werden.

Dieses entscheidet endgültig.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.  
gez. Heimann.“

Obiger Beschluß ging bei der Kasse am 13. November 1931 ein und ist mit demselben Tage in Kraft getreten.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter  
Gewerbe zu Berlin.

Der Vorstand.

gez. K. Gottesmann, gez. F. Riebert,  
Vorstandender. Schriftführer.

## Die Brieger Geschäftsbücher- fabrik W. Loewenthal in Brieg

sendet uns zu dem Artikel „Unter aller Kritik“ in Nummer 50 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 6. Dezember 1931 folgende Erklärung:

„Wir unterlassen es, auf den vorerwähnten Artikel näher einzugehen, da wir nicht den Ehrgeiz haben, uns in Kontroversen mit dem Verbandsvorstand des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter einzulassen. Lediglich im Interesse unserer Arbeiterchaft geben wir hierdurch die ausdrückliche Erklärung ab, daß wir keine sogenannten „gelben Wertvereine“ in unserem Betriebe haben, sondern unsere Belegschaft am 31. Dezember 1929 dem Gewerksverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunder) beigetreten ist, mit dem seit Jahren ein ordnungsmäßiger Tarifvertrag besteht.“

Brieger Geschäftsbücherfabrik  
W. Loewenthal A.-G.“

Mit dieser Erklärung wird an unserer sachlichen Darstellung in Nummer 50 nichts geändert. Die Brieger Geschäftsbücherfabrik W. Loewenthal hat den von ihr großzügig gezogenen gelben Wertverein bewogen, sich den Hirschen anzuschließen, damit sie nach außen hin in „Tariffreundlichkeit“ machen kann. Das muß sie, da sie auf Beiträge aus Arbeiterkreisen rechnet. Durch diese Rechnung mußte ihr ein Strich gemacht werden, da von uns nur freie Gewerkschaften anerkannt werden.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Ein neuer Lehrgang an der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf beginnt im Mai 1932. Dauer zirka 10 Monate. Bewerbungen hierzu sind bei unseren Gauverwaltungen und den Bevollmächtigten in Berlin, Dresden und Leipzig bis spätestens zum 15. Januar 1932 einzureichen. Die Verwaltungsstellen erteilen auch nähere Auskunft über die Bedingungen. Erforderlich ist die vorherige Teilnahme am Fernunterricht dieses Instituts und die Betätigung als Funktionär unseres Verbandes.

2. Ausgeschlossen aus dem Verbandsverbande wurden in Gera auf Grund des § 16 Ziffer 2b der Buchbinder Kurt Henkel, geboren am 9. Oktober 1904 in Gera, Buchnummer 219 615; in Hamburg auf Grund des § 16 Ziffer 2b und d der Buchbinder Georg von Holt, geboren am 26. Februar 1912 in Hamburg, Buchnummer 418 342.

Die Verwaltungsstellen werden ersucht, ihr Verzeichnis der Ausgeschlossenen entsprechend zu ergängen.

3. Für die mit Ende des Jahres 1931 vollgültigen Mitgliedsbücher werden neue Bücher ausgestellt. Das Einleben von Ersatzblättern mit Rubriken für die Beitragsleistung darf nicht mehr erfolgen. Soweit in den Vorjahren schon Ersatzblätter in die alten Bücher eingeklebt wurden, sind diese Bücher ebenfalls zur Erneuerung mit einzuliefern, auch dann, wenn noch nicht alle vier Seiten dieser Ersatzblätter mit Beitragsmarken besetzt sind.

Außer den vollgültigen Mitgliedsbüchern sollen auch alle diejenigen Bücher erneuert werden, in denen noch Beitragsmarken aus den Jahren 1923 und 1924 kleben, um dadurch für die in dieser Zeit nicht ordnungsgemäß geleisteten Beiträge die richtige Umrechnung durchzuführen. Es sind daher auch alle diejenigen Bücher zur Erneuerung einzuliefern, die vor dem 1. Januar 1925 ausgestellt wurden, auch wenn darin noch nicht alle Seiten der Beitragsrubriken mit Marken besetzt sind.

Die Umschreibung der Bücher erfolgt durch den Verbandsvorstand. Die Inhaber solcher Bücher bitten wir, schnellstens ihre Beitragspflicht (bis einschließlich 52. Woche) zu erfüllen und die Bücher dann sofort an die Gau- bzw. Zahlstellenverwaltung zur Weitergabe an uns abzuliefern. Die Verwaltungen ersuchen wir, in jedem dieser Bücher die Eintragungen auf der Titelseite genau nachzuprüfen und, wenn notwendig, zu ergänzen, wobei zu beachten ist, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers mit vollem Vor- und Zunamen tragen muß. Dann ist auch darauf zu achten, daß beitragsfreie Wochen als solche kenntlich gemacht und alle übrigen Wochenfelder mit Beitragsmarken besetzt sind. Eingelieferte Bücher, die

dem nicht entsprechen, müssen von uns zurückgegeben werden.

4. Mitgliedsarten, die bereits mit 52 Beitragsmarken besetzt sind, bitten wir nur dann zum Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch einzuliefern, wenn die Beiträge bis Ende des Jahres 1931 entrichtet sind.

5. Berichtskarten über Rechtsstreitigkeiten in den Betrieben, die nach Beendigung eines jeden Streitfalles an uns einzuliefern sind, fehlen noch von einigen Zahlstellen. Wir bitten dringend um möglichst postwendende Einlieferung dieser Berichtskarten, da wir mit der Zusammenstellung nicht länger warten können.

6. Arbeitslosenstatistik. In den letzten Tagen sind an die Kassierer der Gau- und Zahlstellen gesandt worden:

- a) Berichtskarte zur Arbeitslosenstatistik,
- b) Berichtskarte über den Geschäftsgang in den Betrieben,
- c) Rote Berichtskarten über Ausgesteuerte.

Wir bitten recht dringend um Einlieferung der Karten bis zum 4. Januar, um unnötige Mahnungen zu vermeiden.

\*

Adressenänderung:

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.  
Essen (Ruhr): B: F. Bieleke, Heimatbankstr. 36.  
K: K. Breithut, Fulerumerstr. 30.

Der Verbandsvorstand.

## Inhaltsverzeichnis.

Zum Jahreswechsel!

Bessere Zeiten.

Unter Lohn ab 1. Januar 1932, festgesetzt und diktiert durch

gewaltigen Eingriff in das Tarifrecht.

Lehntabelle für den „Bpt“-Bertrag.

Lehntabelle für die Bekleidungsindustrie.

Lehntabelle für den D.D.-Bertrag.

Lehntabelle für die Kartonnagenindustrie.

Weitere Bestimmungen der Rotverordnungen.

Der Bundesaußenrat zur Rotverordnung.

Republikanische Front gegen die Blutherrschaft der Nazis.

Keine Betriebsratswahlen.

Wo stehen wir mit unseren Bänden?

Der Lohn im Buchdruck.

Zunungsstreiter am Werk.

Internationale: Die neuen Mindestlöhne in Norwegen.

Sittamen aus unserem Kollegenkreis: Was nun?

Berichte: Karlsruhe — Bogenfels — Leipzig — Lim-

bach — Ludenwalde — Steilitz.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe

zu Berlin.

Die Brieger Geschäftsbücherfabrik W. Loewenthal in Brieg.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Ein neuer

Lehrgang an der staatlichen Fachschule für Wirtschaft

und Verwaltung in Düsseldorf. — Ausschüsse aus dem

Verband. — Vollgültige Mitgliedsbücher und -karten. —

Mitgliedsarten. — Berichtskarten über Rechtsstreitig-

keiten. — Arbeitslosenstatistik. — Adressenänderungen.

Sterbetafel.

## Sterbetafel.

Im Monat Dezember sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

Berlin: Oswald Brackow, Leberarbeiter, 69 Jahre, Gehirnschlag.

— Anna Hinz, Buchbindereiarbeiterin, 38 Jahre, Freitod.

— Lucie Grünwald, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre, Bauchwassersucht.

— Kurt Angermelder, Buchbinderlehrling, 18 Jahre (Todesursache?).

Frankfurt a. M.: Ludwig Grollig, Buchbinder, 62 Jahre, Krebsleiden.

Hamburg: Karl Rehler, Buchbinder, 54 Jahre, Herzschlag.

— Martha Dennstedt, Papierverarbeiterin, 39 Jahre, Lungentuberkulose.

Ausschauen: Georg Reiß, Buchbinderinvalid, 63 Jahre, Herzlähmung.

Magdeburg: Hugo Kräbel, Buchbinder, 30 Jahre, Gehirnschlag.

München: Johanna Oberhäuser, 40 Jahre, Herzschlag.

Pforzheim: Christian Schicks, Glaserarbeiter, 60 Jahre, Wassersucht.

Allen ein ehrendes Andenken!